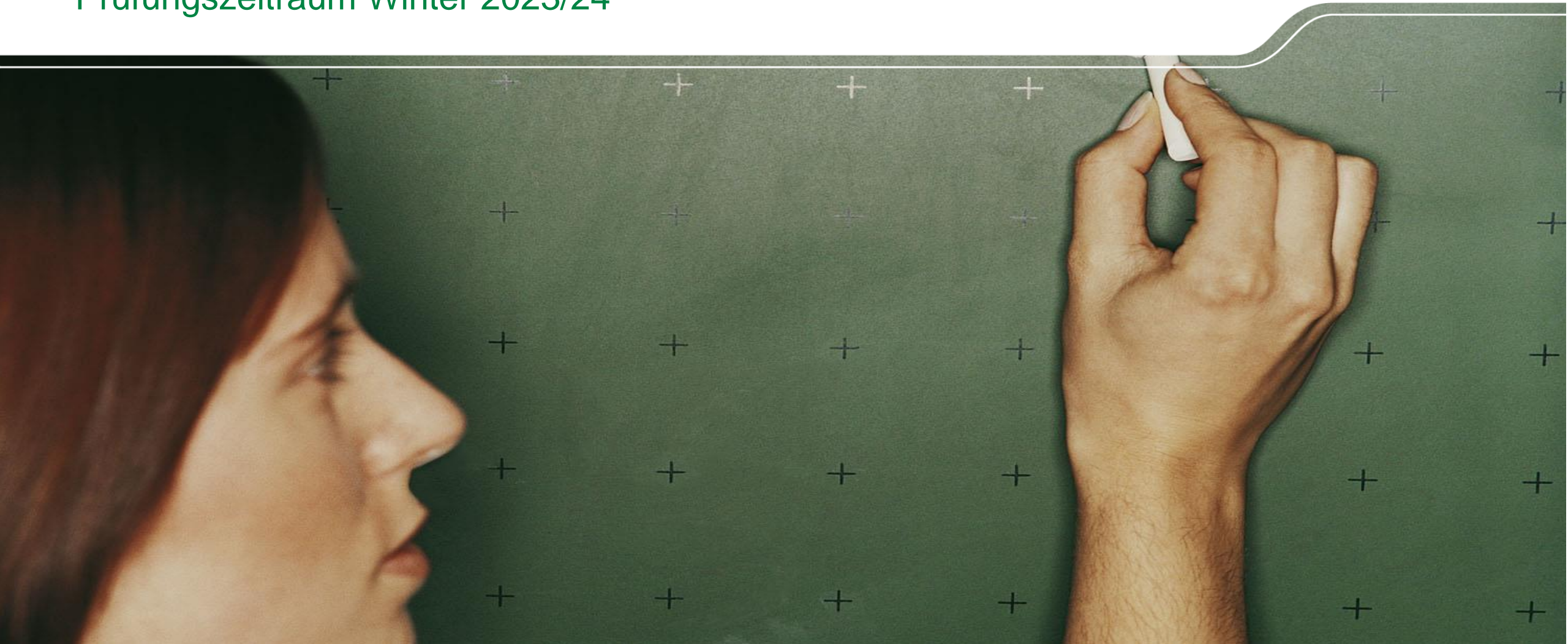


Erste Staatsprüfung

Prüfungszeitraum Winter 2023/24



Erste Staatsprüfung

- Kontakt Referat 42 für Prüfungen im LaSuB
- Rechtliche Grundlage
- Informationen für jedes Lehramt
- Anmeldung
- Zulassung
- Prüfungsbestandteile
- Zeugnis
- Versäumnis/ Nachholung
- (Endgültiges) Nichtbestehen/ Wiederholung
- Erweiterungsprüfung (Drittfach-)

Kontakt Referat 42 für Prüfungen

Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden

- | Besucheranschrift: Großenhainer Str. 92, 01127 Dresden

- | Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

- | Postanschrift: Postfach 23 01 20, 01111 Dresden

- | E-Mail: PA-D@lasub.smk.sachsen.de

- | Telefonnummern: LA an Grundschulen 0351 8439-465
 LA an Oberschulen 0351 8439-470
 LA an Gymnasien 0351 8439-462
 LA an Berufsb. Schulen 0351 8439-470
 allgemein 0351 8439-251

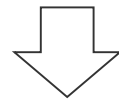
Wichtiger Hinweis!

Bei jeglicher Kommunikation bitte **Erste Staatsprüfung, Lehramt** und **Prüfungszeitraum** angeben.

Rechtliche Grundlage

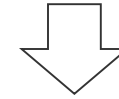
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I)

- Fassung vom 29. August 2012,
zuletzt geändert am 16. Dezember 2020
(Vorgänger der aktuellen Fassung)



Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
bis einschließlich
Prüfungszeitraum
Winter 2025/26

- Aktuelle Fassung vom 19. Januar 2022



Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
ab
Prüfungszeitraum
Sommer 2026

Informationen für jedes Lehramt

<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/3503.htm>



The screenshot shows the website interface for 'Lehrerbildung.sachsen.de'. The top navigation bar is blue with the 'sachsen.de' logo and the title 'Lehrerbildung'. A left-hand navigation menu lists various categories, with 'Erste Phase: Hochschulstudium / Erste Staatsprüfung' selected. The main content area is titled 'Erste Phase: Hochschulstudium / Erste Staatsprüfung' and includes sections for 'Immatrikulation', 'Regelstudienzeiten', and 'Abschluss'. A 'Vorlesen' button is visible in the top right of the content area. A side box titled 'Lehrantsstudium in Sachsen' provides additional information and links to relevant institutions.

sachsen.de

Lehrerbildung

sachsen.de ▾

Bildung ▾

Lehrerbildung ▾

Lehrerausbildung ▾

▸ **Erste Phase:
Hochschulstudium / Erste
Staatsprüfung**

▸ Rechtliche Grundlagen

▸ Informationen für jedes
Lehramt

▸ Ansprechpersonen

▸ Anerkennung als
wissenschaftliche Arbeit

▸ Anmeldung

▸ Zulassung

▸ Prüfungsbestandteile

▸ Vorläufige
Zeugnisbescheinigung/Zeugnis

▸ Versäumnis/Nachholung/Wiederholung

▸ Erweiterungsprüfung

▸ Prüfungszeiträume

▸ Zweite Phase:
Vorbereitungsdienst

**Erste Phase: Hochschulstudium / Erste
Staatsprüfung**

Immatrikulation

Die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Lehramtsstudiengänge erfolgen an der

↳ TU Dresden

↳ Universität Leipzig

↳ TU Chemnitz

Regelstudienzeiten

In den Staatsexamensstudiengängen gelten folgende Regelstudienzeiten:

- Lehramt an Grundschulen - acht Semester
- Lehramt an Oberschulen - neun Semester
- Lehramt Sonderpädagogik - zehn Semester
- Lehramt an Gymnasien - zehn Semester
- Lehramt an berufsbildenden Schulen - zehn Semester

Abschluss

Das universitäre Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Diese ist zugleich Voraussetzung zur Bewerbung für den anschließenden Vorbereitungsdienst.

🔊 Vorlesen

Lehrantsstudium in Sachsen

Informieren Sie sich auf folgenden Seiten über das Lehramtsstudium im Freistaat Sachsen.

↳ Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden

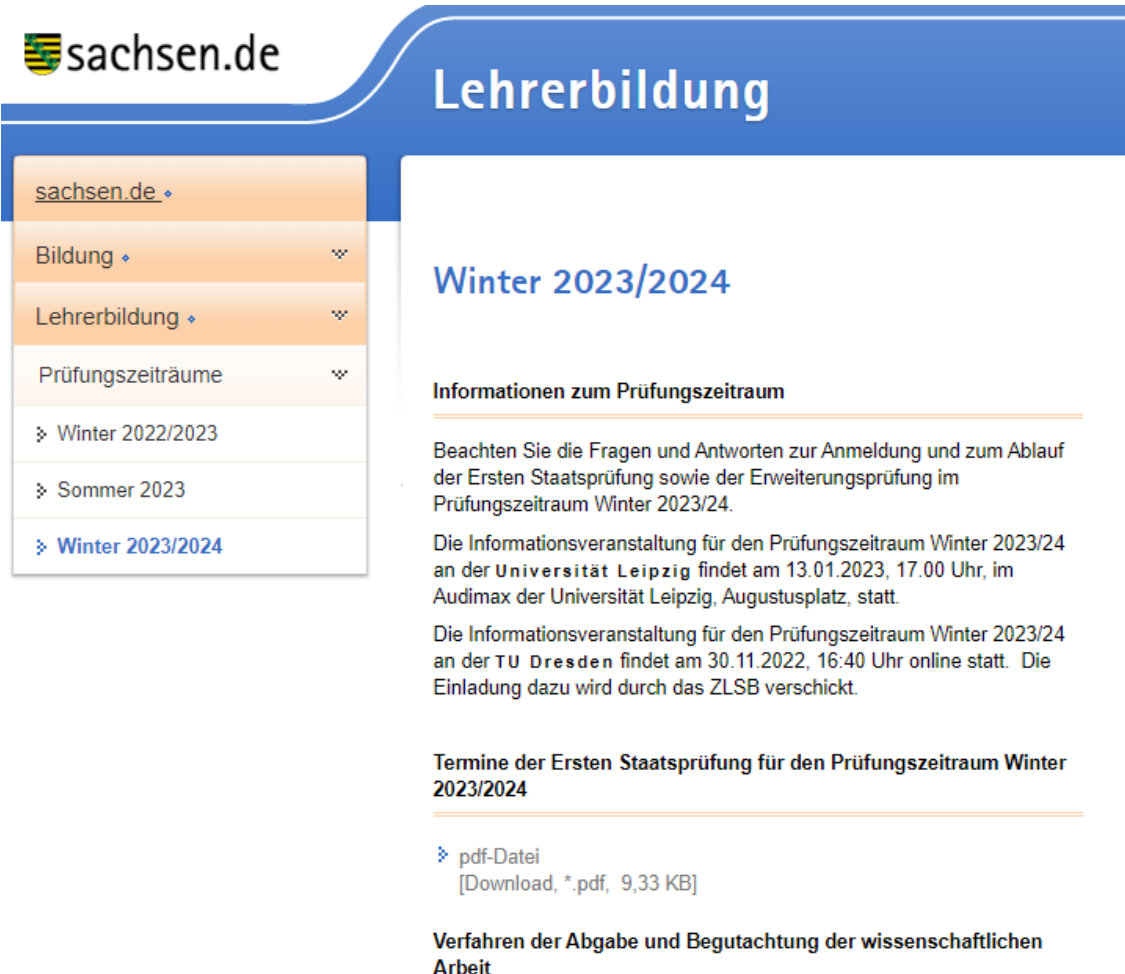
↳ Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung der Universität Leipzig

↳ Zentrum für Lehrerbildung an der TU Chemnitz

📄 zum Seitenanfang

Informationen für jedes Lehramt

<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/24822.htm>



sachsen.de

Lehrerbildung

- sachsen.de ▾
- Bildung ▾
- Lehrerbildung ▾
- Prüfungszeiträume ▾
 - » Winter 2022/2023
 - » Sommer 2023
 - » **Winter 2023/2024**

Winter 2023/2024

Informationen zum Prüfungszeitraum

Beachten Sie die Fragen und Antworten zur Anmeldung und zum Ablauf der Ersten Staatsprüfung sowie der Erweiterungsprüfung im Prüfungszeitraum Winter 2023/24.

Die Informationsveranstaltung für den Prüfungszeitraum Winter 2023/24 an der **Universität Leipzig** findet am 13.01.2023, 17.00 Uhr, im Audimax der Universität Leipzig, Augustusplatz, statt.

Die Informationsveranstaltung für den Prüfungszeitraum Winter 2023/24 an der **TU Dresden** findet am 30.11.2022, 16:40 Uhr online statt. Die Einladung dazu wird durch das ZLSB verschickt.

Termine der Ersten Staatsprüfung für den Prüfungszeitraum Winter 2023/2024

- » pdf-Datei
[Download, *.pdf, 9,33 KB]

Verfahren der Abgabe und Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeit

Prüfungszeitraum **Winter 2023/24**

Termine der Ersten Staatsprüfung

Ablauf	Termin
Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer gleichwertigen Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit als wissenschaftliche Arbeit	bis 15.01.2023
Online – Anmeldung durch den Prüfling im LAPO-I-Programm	27.03. – 31.03.2023
Einreichen der Unterlagen für die Zulassung zur Prüfung im LaSuB per Post sowie – sofern bereits vorhanden - erforderliche Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 der LAPO I	bis 14.04.2023
Eigenverantwortliche Überprüfung der Leistungspunkte durch die Prüflinge im Prüfungsverwaltungsportal der Hochschule (TU DD: Hisqis): Mindeststudienumfang muss erreicht sein!	bis 30.04.2023
Übermittlung der bislang erreichten Leistungspunkte durch die zentralen Prüfungsämter der Hochschulen an das LaSuB	bis 15.05.2023
Bedingte Zulassung zur Prüfung (über LAPO-I-Programm)	bis 31.05.2023

Prüfungszeitraum **Winter 2023/24**

Termine der Ersten Staatsprüfung

Ablauf	Termin
Veröffentlichung der Prüfungstermine	bis 15.09.2023
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	25.09. bis 30.09.2023
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit	bis 13.10.2023
Eigenverantwortliche Überprüfung der Leistungspunkte durch die Prüflinge im Prüfungsverwaltungsportal der entsprechenden Hochschule: Gesamtstudienumfang muss erreicht werden!	bis 30.10.2023
Nachreichen erforderlicher Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 LAPO I	bis 15.11.2023
Übermittlung der erreichten Leistungspunkte sowie der Durchschnittsnoten nach LAPO I § 6 (1) durch die zentralen Prüfungsämter der Hochschulen an das LaSuB	bis 15.11.2023
Mündliche Prüfungen	Okt. bis Dez. 2023
Zeugnis	31.01.2024

Informationen für jedes Lehramt

■ Informationsblätter zum Prüfungsverfahren

- für jedes Lehramt

- Hinweise und Informationen zu Anmeldung, Nachweisen, Zulassung, Prüfungsbestandteilen, Wahlmöglichkeiten

■ Anerkennung gleichwertiger akademischer Arbeiten als wissenschaftliche Arbeiten

■ Anerkennungskriterien für den Auslandsaufenthalt

■ Sprachnachweise

- Praktika für WTH an der OS (LAPO I § 68 (2)) und BS (LAPO I § 100)

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

- Anmeldezeitpunkt
 - zweimal jährlich möglich
 - Terminalschiene für jeweiligen Prüfungszeitraum beachten
 - **Winter 2023/24: Online – Anmeldung im LAPO-I-Programm 27.03. – 31.03.2023**

- Online-Anmeldung
 - bitte unbedingt [Anleitung zur Anmeldung](#) nutzen
 - Anmeldeportal ist das LAPO-I-Portal: www.lapo.sachsen.de
 - Erhalt eines Prüfungscode für das gesamte Prüfungsverfahren (z.B. 4D22S47)
 - Anwahl des Bereichs der schriftlichen Prüfung
 - Anwahl der Fachbereiche und Schwerpunkte für die mündliche Fachprüfung
 - Angabe des Themas der wissenschaftlichen Arbeit und der beiden Prüfer/innen
 - Ergebnis ist der Zulassungsantrag zum Ausdruck/Speichern

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Einreichen der Originalunterlagen (persönlich, auf dem Postweg oder über Hausbriefkasten)

- **Antrag** auf Zulassung
 - Ausdruck aus dem LAPO- Portal und Unterschrift unter der Erklärung und ganz unten
- **Formblatt** zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit
 - Herunterladen der Vorlage im jeweiligen Prüfungszeitraum:
[Formblatt zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit Winter 2023/24](#)
 - Themenvergabe und Unterschrift beider Prüfer/innen (auch digital möglich)
 - eigene Unterschrift im Original
- **Nachweise** nach den Teilen 2 bis 6 der LAPO I als beglaubigte Kopie oder persönliche Vorlage des Originals zur Sprechzeit dienstags
 - Auslandsaufenthalt ([Anerkennungskriterien](#) beachten)
 - [Sprachnachweise](#) für bestimmte Fächer
 - Nachweise über Praktika (für WTH an der OS und BS-Lehramt) → ggf. Kontaktaufnahme Studienberatung der entsprechenden Fachrichtung oder LaSuB

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

Maßgeblich sind Studientumfänge, Durchschnittsnoten (entspricht Modulnoten) und ggf. Nachweise nach LAPO I Teile 2 bis 6. In jedem Prüfungszeitraum gibt es zwei Termine, **15.05. und 15.11.:**

Zum ersten Termin ist der Mindeststudienumfang fällig. Zum zweiten Termin sind Gesamtstudienumfang, alle Durchschnittsnoten und ggf. Nachweise fällig. Die Daten werden jeweils elektronisch ans LaSuB übermittelt. Es liegt aber in der Verantwortung des Prüflings, dass sie zum Termin vorliegen.

Mindeststudienumfang

Grundschule	150 LP
Oberschule	180 LP
Gymnasium	210 LP
Berufsbild. Schule	210 LP

Gesamtstudienumfang

Grundschule	215 LP
Oberschule	240 LP
Gymnasium	270 LP
Berufsbild. Schule	270 LP

Bedingte Zulassung: Die Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass Ausstehendes bis zum zweiten Termin vorliegt.

Auf Antrag kann aus wichtigem Grund (Krankheit, Nichtbestehen) der Gesamtstudienumfang gemäß LAPO I § 9 (3) binnen 18 Monaten nachgereicht werden.

Prüfungsbestandteile

I Wissenschaftliche Arbeit

(LAPO I § 11)

nach Wahl des Prüflings

- I im bildungswissenschaftlichen Bereich
- I im fachwissenschaftlichen Bereich
- I im fach-/berufs-/grundschuldidaktischen Bereich

Die Wahl hat Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen (siehe Informationsblätter)

I Schriftliche Prüfung

(LAPO I § 13)

nach Wahl des Prüflings

- I in Erziehungswissenschaften (GS/OS/GY)
- I in Grundschulpädagogik (GS)
- I in Grundlagen der beruflichen Bildung und Gestaltung des beruflichen Unterrichts (BS)
- I Pädagogische Psychologie (alle Lehrämter)

I Mündliche Prüfungen

(LAPO I § 12 i.V.m. den Teilen 2 bis 6)

in Abhängigkeit von der Wahl des Bereiches für die wissenschaftliche Arbeit

- I **zwei** mündliche Prüfungen, eine im Fach und eine in der Fachdidaktik
- I **Fachbereiche/ Schwerpunkte/ Prüfungsinhalte** siehe LAPO I Teile 2 bis 6

Prüfungsbestandteil

Wissenschaftliche Arbeit

I Thema

- I Vergabe frühestens vier Wochen vor dem Zeitraum der Onlineanmeldung
- I gilt als genehmigt, wenn sich Referat 42 nicht innerhalb von zwei Wochen äußert
- I spätere Änderungen, auch im Wortlaut, auf formlosen Antrag an das Referat 42

I Bearbeitungszeit

- I 6 Monate bzw. bis zur gesetzten Frist (**Winter 2023/24: bis 13.10.2023**)
- I Verlängerung nur bei Arbeitsunfähigkeit → max. einen Monat mit entsprechender Bescheinigung

I Empirische Erhebungen an Schulen

- I Genehmigung durch Landesamt für Schule und Bildung erforderlich
- I Antrag an poststelle-c@lasub.smk.sachsen.de ab Vergabedatum des Themas

Prüfungsbestandteil

Wissenschaftliche Arbeit

■ Abgabe eines Exemplars der Wissenschaftlichen Arbeit im LaSuB:

■ Zentrale Abgabefrist unabhängig vom Vergabedatum (**Winter 2023/24: bis 13.10.2023**)

■ Abgabe beim Landesamt für Schule und Bildung – Standort Dresden – Referat 42

persönlich zur Öffnungszeiten,

auf dem **Postweg** (Eingangsstempel im LaSuB zählt) oder

über die **Hausbriefkästen**

■ Eingang der Wissenschaftlichen Arbeit wird verbucht im LAPO-I-Portal unter ‘Abgabedatum‘

■ Form:

■ **ein** maschinengeschriebenes, gebundenes Exemplar

■ gummiert gebunden (keine Ringbindung, z.B. Softcover mit Klarsichtdeckel)

■ doppelseitiger Druck möglich

■ Datenträger eingeklebt (CD/DVD, schmale USB-Sticks)

Prüfungsbestandteil

Wissenschaftliche Arbeit

I Selbstständigkeitserklärung:

- I eingebunden und unterschrieben (im Original)
- I Wortlaut entsprechend LAPO I § 11 (7) :

Hiermit versichere ich, < Name, Vorname>, dass ich die vorliegende Arbeit *selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht wurden.*

I Abgabe jeweils eines Exemplars bei beiden Prüfer/innen:

- I Form individuell klären, nach Absprache mit den Prüfer/innen ggf. digital
- I Dokument „Informationen für die Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten im Winter 2023/24“ beifügen

I Bewertung:

- I 6 Wochen Korrekturfrist ab Abgabetermin
- I Bekanntgabe der Gesamtnote im LAPO-Portal nach Eingang der Gutachten beim LaSuB

Prüfungsbestandteil

Schriftliche Prüfung

I Zeitraum/ Termin:

- I Langfristige Bekanntgabe des Zeitraums in der Terminalschiene des jeweiligen Prüfungszeitraums;
Zeitraum im Winter 2023/24: **25.09.-30.09.2023**

I Ort:

- I TU Dresden

I Bearbeitungszeit:

- I 120 Minuten

I Prüfungsinhalte:

- I nach Wahl der/s Prüfungsteilnehmerin/s laut LAPO I in den Teilen 2 bis 6
- I Vorbereitung an der TU Dresden

I Bewertung:

- I nach ca. 4 Wochen – Bekanntgabe im LAPO-I-Portal unter Prüfungstermine

Prüfungsbestandteil

Mündliche Prüfungen

I Zeitraum/Termine:

- I Langfristige Bekanntgabe des Zeitraums in der Terminalschiene des jeweiligen Prüfungszeitraums;
- I Veröffentlichung der genauen Prüfungstermine im LAPO-Portal (**Winter 2023/24: bis 15.09.2023**)

I Dauer:

- I Fachprüfung 40 Minuten (pro Schwerpunkt 20 Minuten)
- I Fachdidaktik 25 Minuten
- I Berufliche Didaktik 25 Minuten
- I Grundschuldidaktik 20 Minuten

I Prüfungsinhalte:

- I siehe LAPO I in den Teilen 2 bis 6
- I Vorbereitung an der TU Dresden

I Prüfer/innen:

- I Informieren Sie sich am jeweiligen Institut über evtl. Vorgaben, Absprachenotwendigkeiten o.ä.

Prüfungsbestandteil

Mündliche Prüfungen

■ Prüfungskommissionen bestehend aus:

- einer/m Prüfungsvorsitzenden (Lehrer/innen an öffentlichen Schulen oder Schulaufsichtsbehörde)
- mind. einer/m Hochschulprüfer/in

■ Bewertung:

- Bekanntgabe der Note direkt nach der Prüfung
- nach Eingang des Protokolls im LaSuB – Eintrag im LAPO-Portal unter Prüfungstermine

I Vorläufige Zeugnisbescheinigung:

sobald:

- I alle Prüfungsleistungen erbracht, bewertet und im LAPO-I-Portal eingetragen sind
- I alle evtl. erforderlichen Nachweise eingereicht wurden
- I der Gesamtstudienumfang und alle Durchschnittsnoten vorliegen und übermittelt wurden

- I Abruf der Bescheinigung durch Absolvent/in selbst im LAPO – Portal unter „Druck“ möglich
- I Antrag auf Diplomverleihung (BS) über die TU – Termin der Verteidigung nach Zeugnisdatum

I Zeugnis:

- I Zeugnisdatum jeweils 31.01. oder 31.07. für die Prüfungszeiträume in Winter oder Sommer
- I dem Original ist eine beglaubigte Kopie beigelegt – für Bewerbung zum Vorbereitungsdienst
- I Zeugnisausgaben ggf. von den FSR ABS bzw. BS organisiert
- I alternativ Versand des Zeugnisses ab Zeugnisdatum (bitte vorher Adresse im LAPO – Portal überprüfen und ggf. Änderungen rechtzeitig an das Referat 42 melden)

Versäumnis/Nachholung

I **Versäumnis** (LAPO I § 20 Abs. 1)

- I Versäumnis eines Prüfungsbestandteiles ohne wichtigen Grund

→ Note „ungenügend“ (6,0)

- I Versäumnis mit wichtigem Grund

→ unverzügliche Mitteilung an Referat 42 (am selben Tag)

→ Nachweis mittels Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an das Referat 42

I **Nachholung**

- I bei Versäumnis aus wichtigem Grund (insbesondere Krankheit)

- I das Referat 42 legt den Termin fest

- I es besteht kein Anspruch auf Nachholung im selben Prüfungszeitraum

Nichtbestehen/Wiederholung

I Nichtbestehen

- I Bewertung von Prüfungsleistungen schlechter als „ausreichend“ (4,0)
- I wegen Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (6,0)
- I Ablegen der Ersten Staatsprüfung nicht innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit (z.B. Lehramt an Gymnasien: 10 + 4)

I Wiederholung

- I Wiederholung in den Prüfungsbestandteilen mit der Note **schlechter** als „ausreichend“ (4,0)
- I nur im nächsten oder übernächsten Prüfungszeitraum möglich
- I Ist die Erste Staatsprüfung nicht bestanden, erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in einen **Bescheid**.

Endgültiges Nichtbestehen

wenn

- die zweite Wiederholung eines Prüfungsbestandteils nicht bestanden wurde (LAPO I § 21)
- erforderliche Modulprüfungen an der Hochschule endgültig nicht bestanden wurden
- die wissenschaftliche Arbeit endgültig nicht bestanden wurde (LAPO I § 11 Abs. 9 Satz 2)
- die zweite Wiederholung von Prüfungsbestandteilen nicht rechtzeitig begonnen wurde (LAPO I § 21)

Ist die Erste Staatsprüfung endgültig nicht bestanden, erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in einen **Bescheid**.

Erweiterungsprüfung (Drittfach-)

Rechtliche Grundlage (LAPO I § 22)

- Voraussetzung ist die Erste Staatsprüfung, ein *Master of Education*, ein in Sachsen anerkannter gleichwertiger Abschluss oder die Laufbahnbefähigung für das jeweilige Lehramt

Anmeldung

- im selben Prüfungszeitraum wie Erste Staatsprüfung → zwei getrennte Prüfungen im LAPO-I-Portal (www.lapo.sachsen.de) anlegen (bitte [Anleitung zur Anmeldung](#) beachten)
- wenn Erste Staatsprüfung oder anderer Abschluss (s.o.) bereits vorliegen → bitte rechtzeitige Kontaktaufnahme zu Referat 42 und Anmeldung gemäß Terminalschiene Erstes Staatsexamen

Zulassung

- Einreichen des Antrages auf Zulassung und ggf. Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 der LAPO I;
- Einreichen bzw. Übermittlung des Studienumfangs

Prüfungsbestandteile

- | | |
|---|--------|
| Fachprüfung | 40 min |
| Fachdidaktik/berufliche Didaktik/Grundschuldidaktik | 25 min |

Prüfungszeitraum Winter 2023/24



*Wir
wünschen
Ihnen
viel Erfolg!*